

Wildpflanzen auf dem Balkon oder der Terrasse

Einige Wildpflanzen eignen sich gut für die Bepflanzung von Balkonkästen, Kübeln und Töpfen. Je nach Ausrichtung und Lage können Balkone sehr windexponiert, schattig oder sonnig sein. Deshalb hier unbedingt auf die richtige Pflanzenauswahl und auf ausreichend große Gefäße achten. Viele Arten würden im Beet für sich mehr Platz beanspruchen als sie im Topf zur Verfügung haben, besonders wenn mehrere Arten im Balkonkasten oder Topf gewünscht sind. Auch die Wasserregulierung im Beet funktioniert anders als im Topf. Pflanzen auf dem Balkon können also in der Größe und Blühfähigkeit von ihren Artgenossen im Beet abweichen. Hier ein paar Tipps für attraktive Wildpflanzen auf dem Balkon oder der Terrasse:

- auf die richtige Topfgröße achten, mindestens 12 cm Tiefe oder mehr, in Abhängigkeit von der Pflanzenart
- auf artgerechte Bewässerung achten
- Töpfe oder Kästen müssen einen Abfluss haben, denn Staunässe über einen längeren Zeitraum führt zu Wurzelfäule
- je nach Pflanzenart Substrat mit Sand abmagern, bevor die Pflanze in den Topf oder Blumenkasten gepflanzt werden, eine Düngung ist in den meisten Fällen nicht notwendig
- während der Vegetationspause (Winter) trotzdem vorsichtig gießen
- aus Frostschutzgründen und um überwinternde Insekten zu schützen, Pflanzenstängel erst nach dem Frühjahr zurückschneiden

Förderhinweis: Das Projekt BienenBrückenBauen wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Dieser Newsletter gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Gefördert mit Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

SACHSEN



Die Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes. Gefördert
mit Mitteln des Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages